

3G-Regel

Es gilt für alle Standorte und Veranstaltungen der MUK ausnahmslos die 3G-Regel –

Zutritt zur MUK ist nur für getestete, genesene oder geimpfte Personen gestattet.

Der Nachweis über einen Test muss **beim Betreten den Portier*innen vorgewiesen** werden. Dieser muss **zum Zeitpunkt des Zutritts gültig** und von einer befugten Stelle ausgestellt sein.

Der **Corona-Testpass für Schüler*innen** wird für die Vorbereitungslehrgänge anerkannt. **Selbsttests** und Tests von nicht befugten Stellen werden **nicht** als Zutrittstest **anerkannt**.



PCR-Test

negativer PCR-Test (max. 48 Stunden alt)



Antigentest

negativer Antigentest einer befugten Stelle (max. 24 Stunden alt)

Ausgenommen von der Testpflicht sind Personen, die einen der folgenden Nachweise erbringen:



COVID-19 Impfung

Der Nachweis über eine vollständige COVID-19 Impfung befreit für 9 Monate von der Testpflicht.



Überstandene COVID-19 Erkrankung

Der Nachweis über eine überstandene COVID-19 Erkrankung (mittels Absonderungsbescheid oder ärztlicher Bestätigung) befreit für 6 Monate von der Testpflicht.



COVID-19-Antikörper

Der Nachweis über COVID-19-Antikörper befreit für 3 Monate von der Testpflicht.